

1. Definition Hausaufgaben

Hausaufgaben sind mündliche, schriftliche und experimentelle Aufgaben, die außerhalb des Unterrichts anzufertigen sind. Beispiele sind Übungsaufgaben in Mathematik, Aufsätze in Deutsch, schriftliches Erfassen von Vokabeln, Vokabeln neu lernen, mathematische Berechnungen in Physik, Rechercheaufgaben und ähnliche Aufgaben.

In diesem Sinne sind beispielsweise folgende Tätigkeiten keine Hausaufgaben, sondern selbstverständliche Aufgaben zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts:

- Lektüre lesen;
- Vorbereitung auf Klassenarbeiten;
- Vokabeln wiederholen;
- Vorbereitung von Referaten und Präsentationen.

2. Leitlinien

Die Hausaufgabenpraxis am NLG strebt nach dem Stand der didaktischen Forschung eine regelmäßige Umsetzung der folgenden Leitlinien an:

Hausaufgaben sind...

- *abwechslungsreich*, d. h. Aufgabentypen werden variiert;
- *integriert*, d. h. sie stehen in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem Unterricht, sie bereiten ihn vor oder nach;
- *kognitiv aktivierend*, d. h. sie zielen auf nachhaltiges Verstehen und Anwenden und/oder auf die selbstständige (Vor-)Erschließung eines Themas ab;
- *differenziert* gestellt;
- *präzise*, d. h. sie werden genau und im Rahmen der Unterrichtsstunde rechtzeitig gestellt; ggf. bedürfen sie einer Verschriftlichung und näheren Erläuterung;
- *regelmäßig*, d. h. sie folgen dem Grundsatz „lieber oft als viel“;
- *anzuerkennen*, d. h. die Schülerinnen und Schüler erhalten über ihre Hausaufgaben eine inhaltliche Rückmeldung;
- *prozessorientiert auszuwerten*, d. h. es erfolgt keine ausschließliche Ergebnisorientierung.

3. Literatur

Uhl, Anne: Hausaufgaben. In: Der altsprachliche Unterricht Latein/Griechisch. Nr. 4/2014.

Niggli, Alois et al.: Hausaufgaben: geben - erledigen - betreuen. Vom erfolgreichen Umgang mit Hausaufgaben.

In: Direktion für Erziehung, Kultur und Sport des Kantons in Freiburg (Hrsg.). Lehrmittelverlag Freiburg, Schweiz 2009.

Kohler, Britta: Hausaufgaben: Überblick und Praxishilfen. Für Halbtags- und Ganztagschulen. Weinheim: Beltz 2017.

4. Rechtliche Vorgaben für Hausaufgaben

Nach dem RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 5.05.2015 (ABI. NRW. S. 270) gelten folgende rechtlichen Vorgaben für Hausaufgaben:

a) Grundsätze

Hausaufgaben...

- sollen die individuelle Förderung unterstützen;

- können dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden;
- müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm führen;
- müssen in Schwierigkeitsgrad und Umfang an Leistungsfähigkeit, (individuelle) Belastbarkeit (Vorbereitung auf Klassenarbeiten, Referate, Prüfungen o.ä.) und Neigung der Schülerinnen und Schüler angepasst werden;
- müssen ohne fremde Hilfe erledigt werden können;
- dürfen nicht dazu dienen Fachunterricht zu verlängern, zu kompensieren oder Schülerinnen und Schüler zu disziplinieren.

b) Hausaufgaben an Schulen ohne gebundenen Ganztag

Schulen stellen sicher, dass Schülerinnen und Schüler an Tagen mit verpflichtetem Nachmittagsunterricht, an Wochenenden sowie an Feiertagen keine Hausaufgaben machen müssen (gilt nicht für Sek. II).

c) Zeitlicher Umfang

Hausaufgaben sind so zu bemessen, dass sie, bezogen auf den einzelnen Tag, in folgenden Arbeitszeiten erledigt werden können:

Klassen 5 bis 7	in 60 Minuten
Klassen 8 bis 10	in 75 Minuten

d) Überprüfung, Benotung und Anerkennung von Hausaufgaben

Hausaufgaben ...

- werden regelmäßig überprüft und für weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet;
- werden nicht benotet, finden jedoch Anerkennung.

e) Zuständigkeit der Schulkonferenz

Die Schulkonferenz beschließt ein auf die Sekundarstufe I bezogenes Konzept, das insbesondere den Umfang und die Verteilung von Hausaufgaben beinhaltet.

Für die Sek. II soll ein Konzept so gestaltet sein, dass es eine Balance zwischen Anforderungen zur Erreichung der Hochschulreife und einer Entlastung der Schülerinnen und Schüler ermöglicht.

5. Hausaufgabenregelung für die Sekundarstufe I

a) Hausaufgaben im Schulalltag

- Hausaufgaben werden bedingt durch die Wiedereinführung von G9 sowohl in den Kern- als auch in den Nebenfächern in angemessenem Umfang gestellt.
- Die Hausaufgaben werden im Klassenbuch dokumentiert, jeweils zu dem Tag, zu dem sie zu erledigen sind.
- Bei Regelunterricht im Nachmittag dürfen nicht von einem auf den nächsten Tag Hausaufgaben aufgegeben werden.
- Im Rahmen der jeweils ersten Elternpflegschaftssitzung der Klassen der Sekundarstufe I werden die Eltern über geeignete Unterstützungsmaßnahmen (s.u. *Hinweise für Eltern*) informiert.

b) Umgang mit nicht erledigten Hausaufgaben

- Wenn Hausaufgaben innerhalb eines Halbjahres dreimal pro Unterrichtsfach nicht vollständig bearbeitet wurden, erfolgt eine schriftliche Mitteilung an die Eltern.
- Umgang mit „nicht gekonnten“ Hausaufgaben: Schülerinnen und Schüler müssen **schriftlich** nachweisen, dass sie sich mit der Aufgabe auseinandergesetzt haben und konkrete Probleme beschreiben können.

6. Hinweise für Eltern

Die im Folgenden aufgeführten Hinweise sind als Anregung und Empfehlungen zu verstehen, um ihr Kind bei der Erledigung der Hausaufgaben zu unterstützen:

- Sorgen sie für eine ruhige Arbeitsatmosphäre und einen eigenen Arbeitsplatz.
- Richten sie regelmäßige Lernzeiten ein.
- Klären sie regelmäßig, ob ihr Kind alle Hausaufgaben erledigt hat (Hinweise gibt der Schulplaner) und weisen Sie ggf. auf eine sorgfältige Führung des Heftes hin.
- Unterstützen sie emotional, d. h. nehmen sie Anteil und zeigen Sie Interesse.
- Fördern sie die Selbständigkeit ihres Kindes und geben sie bei Bedarf Hilfe zur Selbsthilfe (Unterstützungsangebote sind hilfreich, die Lösung der Hausaufgaben hingegen nicht).
- Helfen sie nur, wenn ihr Kind Hilfe wünscht.
- Ermutigen sie ihr Kind, bei Verständnisproblemen im oder nach dem Unterricht nachzufragen.
- **Hausaufgaben sollen in erster Linie ohne Mitwirkung der Eltern erledigt werden.**

7. Hausaufgabenregelung für die Sekundarstufe II

Für die Sekundarstufe II wird bei den Hausaufgaben eine Balance angestrebt zwischen den Anforderungen zur Erreichung der allgemeinen Hochschulreife und einer Berücksichtigung individualisierter Stundenpläne und der Belastung und Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler.

Folgende Möglichkeiten der Entlastung von Schülerinnen und Schülern können genutzt werden:

- Integration von schriftlichen Übungsphasen in den Unterricht;
- Unterrichtsmethodisch verstärkt exemplarisches Arbeiten;
- Konstruktive Nutzung von Unterrichtsfreistunden für Hausaufgaben;
- Bildung von Schülerarbeitsgruppen zur gemeinsamen Erledigung von Aufgaben und zur Prüfungsvorbereitung.

Einen gesetzlich vorgeschriebenen Zeitrahmen für die Hausaufgaben gibt es wegen individualisierter Stundenpläne und deren Anforderungen zur Erreichung der allgemeinen Hochschulreife lt. BASS 12 – 63 Nr. 3 nicht für die Sekundarstufe II.

Gleichwohl sollten an Tagen mit Nachmittagsunterricht möglichst keine Hausaufgaben für den nächsten Tag gestellt werden.

8. Zur Sicherung der Nachhaltigkeit des Konzeptes

Zur Standardsicherung wird die Hausaufgabenpraxis am Niklas-Luhmann-Gymnasium auf Fachkonferenzen aller Fächer innerhalb von zwei Jahren unter Bezugnahme auf das Konzept reflektiert und weiterentwickelt.